

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ
Hospitalstraße 7 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 (0)351 564-1500
Telefax +49 (0)351 564-1509

staatsminister@
smj.justiz.sachsen.de*

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
1040E-LR-619/16

Dresden,
5. Januar 2017

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Valentin Lippmann, Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
Drs.-Nr.: 6/7255
**Thema: Verfahren gegen Mitglieder der Hooligangruppe „Faust des
Ostens“, Nachfrage zur Drs. 6/4257**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich
die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

**Inwieweit (insbesondere wann und mit welcher Abweichung zur An-
klage) ist das Hauptverfahren gegen die in der Vorbemerkung der Drs.
6/4257 genannten fünf Mitglieder der „Faust des Ostens“ eröffnet
worden? Wenn nein, aus welchen Gründen noch nicht und wann ist
mit der Eröffnung zu rechnen?**

Über die Eröffnung des in der Fragestellung genannten Hauptverfahrens ist
durch das Landgericht Dresden bisher noch nicht entschieden worden.
Wann über die Eröffnung des Hauptverfahrens durch das Landgericht
Dresden entschieden wird, unterliegt der richterlichen Unabhängigkeit.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
der Justiz
Hospitalstraße 7
01097 Dresden

Briefpost über Deutsche Post
01095 Dresden

www.justiz.sachsen.de/smj

Verkehrsverbinding:
Zu erreichen mit
Straßenbahnlinien
3, 6, 7, 8, 11

Parken und behinderten-
gerechter Zugang über
Einfahrt Hospitalstraße 7

*Zugang für elektronisch signierte sowie
für verschlüsselte elektronische Doku-
mente nur über das Elektronische
Gerichts- und Verwaltungspostfach;
nähere Informationen unter
www.egvp.de

Frage 2:

Welche weiteren Ermittlungsverfahren mit welchem Stand (Ermittlungsverfahren, Zwischenverfahren, Hauptverfahren, Rechtsmittelverfahren) laufen derzeit gegen die fünf angeklagten Mitglieder der „Faust des Ostens“ wegen welches Straftatbestandes bzw. wurden bereits mit welchem Ergebnis abgeschlossen? (Bitte jeweils konkreten Tatvorwurf, Tatzeit, Tathandlung, Stand des Verfahrens, einschl. Verurteilung, Gründe einer evtl. Einstellung des Verfahrens angeben.)

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Frage 3:

In welchem Stand befinden sich die in der Anlage zu Frage 2 der Drs. 6/4257 genannten weiteren Ermittlungsverfahren gegen weitere Mitglieder der „Faust des Ostens“?

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Anlage 2 verwiesen.

Frage 4:

Welche weiteren Ermittlungsverfahren wurden seit der Beantwortung der Drs. 6/4257 gegen die Mitglieder der „Faust des Ostens“ (die in Frage 2 der Drs. 6/4257 aufgeführt sind) mit welchem Stand (Ermittlungsverfahren, Zwischenverfahren, Hauptverfahren, Rechtsmittelverfahren) wegen welches Straftatbestandes eingeleitet? (Bitte jeweils konkreten Tatvorwurf, Tatzeit, Tathandlung, Stand des Verfahrens, einschl. Verurteilung, Gründe einer evtl. Einstellung des Verfahrens angeben.)

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Anlage 3 verwiesen.

Entsprechend der Antwort der Staatsregierung auf die Frage 2 der Drs. 6/4257 werden als „Mitglieder“ der „Faust des Ostens“ diejenigen Personen verstanden, gegen die in der Vergangenheit wegen des Tatvorwurfs der Bildung krimineller Vereinigungen nach § 129 StGB im Zusammenhang mit der Hooligangruppe „Faust des Ostens“ ermittelt wurde und deren Verfahren nicht aus tatsächlichen Gründen nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt worden sind, so dass deren Mitgliedschaft in der Hooligangruppe nicht ausgeschlossen

werden kann. In der Anlage 3 werden die nach der Antwort der Staatsregierung vom 16. März 2016 auf die Drs. 6/4257 neu eingeleiteten Verfahren dargestellt.

Frage 5:

Wie viele der angeklagten und weiteren Mitglieder der „Faust des Ostens“ waren mutmaßlich an Straftaten beteiligt, die Mitgliedern der „Terrorgruppe Freital“ zur Last gelegt werden?

Es liegen derzeit keine Erkenntnisse dazu vor, dass Mitglieder der Hooligangruppe „Faust des Ostens“ an Straftaten der sog. „Gruppe Freital“ beteiligt waren.

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Gemkow

Anlage
Anlagen 1 bis 3

Tatzeit	Tatvorwurf	Tathandlung	Verfahrensstand
15.04.2001	Gefährliche Körperverletzung	Beteiligung an Ausschreitungen an einer Straßenbahnhaltestelle, wobei auch Ausländer angegriffen wurden (Tritte mit den Fuß und Beleidigung)	Verbindung mit einer anderen Sache
01.01.2003	Gefährliche Körperverletzung	Akten bereits ausgesondert, daher keine Angaben möglich	Verbindung mit einer anderen Sache
01.01.2003	Gefährliche Körperverletzung	Akten bereits ausgesondert, daher keine Angaben möglich	Einstellung nach §§ 47 JGG i.V.m. 45 Abs. 2 JGG
14.06.2004	Uneidliche Falschaussage	Falschaussage als Zeuge vor dem AG Meißen in Hauptverhandlung	Maßnahmen/Zuchtmittel
05.05.2005	Vortäuschen einer Straftat	Akten bereits ausgesondert, daher keine Angaben möglich.	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Täterschaft nicht nachweisbar
24.05.2005	Besonders schwerer Fall des Diebstahls	Akten bereits ausgesondert, daher keine Angaben möglich.	Einstellung nach § 45 Abs. 2 JGG (erzieherische Maßnahme)
12.11.2005	Trunkenheit im Verkehr	Fahrt mit PKW am 12.11.2005 mit 1,5 o/oo im öffentlichen Verkehrsraum	Geldstrafe (Strafbefehl) 35 Tagessätze
05.03.2007	Betrug	Nichtmitteilung eines bestehenden Beschäftigungsverhältnisses, um so Leistungen von der Agentur für Arbeit zu erhalten	Einstellung wegen Geringfügigkeit nach § 153 Abs. 1 StPO
01.04.2007	Körperverletzung	Angabe nicht (mehr) möglich. Die Akte wurde am 17.12.2013 ausgesondert.	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO
17.05.2007	Körperverletzung	Akten bereits ausgesondert, daher keine Angaben möglich.	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Täterschaft nicht nachweisbar
02.11.2007	Sachbeschädigung	Verfahren wurde bereits ausgesondert: Aussage zur Tathandlung nicht möglich	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Schuldausschließungsgrund
14.03.2008	Gemeinschädliche Sachbeschädigung	Eintreten auf eine Werbewand an einer Haltestelle und Bewerfen dieser mit Steinen	Gerichtliche Verbindung mit einer anderen Sache
17.05.2008	Raub	Entwenden von Geld bei den Geschädigten durch Anwendung von Gewalt in Form von Schlägen auf einem Autobahnparkplatz	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Täterschaft nicht nachweisbar
21.05.2008	Gefährliche Körperverletzung	Verfahren wurde ausgesondert: Aussage zur Tathandlung nicht möglich	Einstellung nach § 170 Abs. 1 StPO, Schuldausschließungsgrund
25.06.2008	Bildung krimineller Vereinigungen	Mitgliedschaft in der bzw. Unterstützung der Vereinigung "Hooligans Elbflorenz" durch Teilnahme an verschiedenen Aktivitäten der Vereinigung	Einstellung wegen Geringfügigkeit nach § 153 Abs. 1 StPO
16.08.2008	Raub	Angeklagter entritt in einem Zug der DB AG im Bahnhof Schwandorf einem mitreisenden Anhänger des FC Bayern München gewaltsam dessen Fanschal	Einstellung nach §§ 47 JGG i.V.m. 45 Abs. 3 JGG
11.09.2008	Gefährliche Körperverletzung	Verfahren wurde bereits ausgesondert: Aussage zur Tathandlung nicht möglich	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Schuldausschließungsgrund
09.11.2008	Erschleichen von Leistungen	Fahrt mit der Bahn von Hof nach Dresden ohne Fahrschein	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Täterschaft nicht nachweisbar
17.11.2008	Erpressung	Verfahren wurde ausgesondert: Aussage zur Tathandlung nicht möglich	Einstellung § 45 Abs. 2 JGG (erzieherische Maßnahme)
06.12.2008	Störung von Versammlung u. Aufzügen	Verurteilter vermummte sich, als er das Stadion in Regensburg nach einem Fußballspiel verließ	Maßnahmen/Zuchtmittel, Zahlen einer Geldauflage

Anlage 1 zur Drs. 6/7255

21.12.2008	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Bei einem Hallenfußballturnier trug der Beschuldigte Handschuhe mit Quarzsand. Daher wurde er durch Polizeibeamte zur Personalienfeststellung nach draußen gebracht. Dagegen wehrte er sich durch Herauswinden und Wegdrehen.	Geldstrafe (Strafbefehl) 25 Tagessätze
08.03.2009	Sachbeschädigung	Der Beschuldigte beschädigte in einem Eisenbahnwaggon die Deckenverkleidung.	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Tatbestand, Rechtswidrigkeit o. Schuld nicht nachweisbar
30.03.2009	Diebstahl	Diebstahl von Zigaretten im Kaufland Dresden	Einstellung 154 Abs. 2 StPO
08.04.2009	Diebstahl	Verfahren wurde ausgesondert: Aussage zur Tathandlung nicht möglich	Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO
11.04.2009	Hausfriedensbruch	Aufenthalt im Georg-Arnhold-Bad trotz Hausverbotes	Anklage und Verbindung mit einer anderen Sache
20.05.2009	Sachbeschädigung	Beschädigung eines Außenspiegels PKW in Dresden	Einstellung 154 Abs. 2 StPO
03.07.2009	Raub	Geschädigter wurde in Dresden durch Schläge gegen den Kopf gezwungen, sein Handy herauszugeben.	Urteil Maßnahmen/Zuchtmittel, 40 Arbeitsstunden und Antiaggressionstraining
22.08.2009	Landfriedensbruch	Angriff auf Polizisten durch Werfen von Bierbechern und Stühlen, die eine nicht genehmigte, private Veranstaltung auflösen wollten	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Täterschaft nicht nachweisbar
12.09.2009	Sachbeschädigung	Beschädigung von zwei Autos in Dresden durch Tritte	Urteil: Maßnahmen/Zuchtmittel, psychologische Einzelgespräche
03.10.2009	Gefährliche Körperverletzung	Gemeinschaftliches Schlagen mit den Fäusten ins Gesicht des Geschädigten, so dass dieser Prellungen, Abschürfungen, Hämatome und Schmerzen erlitt	Einstellung nach § 154 Abs. 2 StPO (unwesentliche Nebenstrafat)
23.10.2009	Hausfriedensbruch	Verstoß gegen ein bundesweites Stadionverbot durch Anwesenheit bei einem Spiel der SG Dynamo Dresden in Ingolstadt	Einstellung nach § 154 Abs. 2 StPO (unwesentliche Nebenstrafat)
06.12.2009	Besonders schwerer Fall des Diebstahls	Diebstahl von Waren in einer Tankstelle in Wuppertal	Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO
22.01.2010	Erschleichen von Leistungen	22.01.2010 bis 23.06.2011: Sechsmal Fahren ohne Fahrschein mit Bus/Straßenbahn in Dresden	170 Abs. 2 StPO Verfahrenshindernis Verjährung
23.01.2010	Gefährliche Körperverletzung	Angeklagter soll sich an einer gewalttätigen Auseinandersetzung zwischen Anhängern der SG Dynamo Dresden und Rapid Wien auf dem Neumarkt in Dresden beteiligt haben.	Freispruch
23.01.2010	Raub	Angeklagter soll mit weiteren Anhängern der SG Dynamo Dresden mehrere Fans von Rapid Wien in einem Dresdner Pub gewaltsam die Fanschals entrissen haben.	Verbindung mit einer anderen Sache
06.05.2010	Diebstahl	Wegnahme von Süßigkeiten an einer Autobahnraststätte	Gerichtliche Verbindung mit einer anderen Sache
13.05.2010	Gefährliche Körperverletzung	Zusammen mit zwei Mittätern Faustschläge im Großen Garten in Dresden zu Lasten des Geschädigten	Geldstrafe (Urteil) 80 Tagessätze
13.05.2010	Gefährliche Körperverletzung	Tritte gegen den Rücken des Geschädigten im Großen Garten in Dresden	Verbindung mit einer anderen Sache
27.05.2010	Diebstahl	Wegnahme von Lebensmitteln in einem NETTO-Markt	Verbindung mit einer anderen Sache
31.07.2010	Gefährliche Körperverletzung	Tritte und Schläge in einer Diskothek in Dresden zusammen mit einem Mittäter zu Lasten von zwei Geschädigten	Gerichtliche Verbindung mit einer anderen Sache
17.10.2010	Erschleichen von Leistungen	Fahrt mit einem Regionalexpress von Borsdorf nach Dresden ohne Fahrkarte	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Verfahrenshindernis
06.11.2010	Diebstahl gem. § 244 StGB	Entwenden von sieben Stangen Zigaretten an einer Autobahnraststätte	Verbindung mit einer anderen Sache

27.11.2010	Körperverletzung in Tateinheit mit Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Bei der Rückfahrt von einem Fußballspiel mit dem Zug versuchte der Beschuldigte auf einen anderen Fahrgast einzuschlagen. Als Bundespolizisten dazwischen gingen, leistete der Beschuldigte Widerstand, indem er versuchte, sich loszureißen. Dabei verletzte er auch einen Bundespolizisten.	Geldstrafe (Strafbefehl) 60 Tagessätze
12.12.2010	Körperverletzung	Schlägerei im Zug zwischen Glauchau und Zwickau am 12.12.2010 gegen einen Anhänger des FC Erzgebirge Aue	Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO
08.01.2011	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Am 08.01.2011 kam der Beschuldigte in der Regionalbahn von Görlitz nach Dresden im Bereich Bautzen den Aufforderungen der den Zug begleitenden Beamten, die Verunreinigung des Zuges zu unterlassen, nicht nach. Außerdem wollte er die Personalienfeststellung eines gesondert Verfolgten verhindern. Deshalb stellte er sich in den Gang des Zugabteils, hielt sich an den Sitzen fest und wollte so auch sein dortiges Entfernen verhindern. Er konnten erst mit einfacher Gewalt durch den Polizeibeamten in den Eingangsbereich des Zugabteils verbracht werden. Im Bereich der I. Klasse versuchte er sich trotz Fesselung ständig vom angewiesenen Sitz zu erheben, um auf die Polizeibeamten einzuwirken.	Geldstrafe (Beschluss gem. § 411 Abs. 1 Satz 3 StPO) 40 Tagessätze
08.01.2011	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Der Fußballfan der SG Dynamo Dresden fuhr am 08.01.2011 mit weiteren ca. 74 Fans in der Regionalbahn von Görlitz nach Dresden. Vor der Fahrkartenkontrolle wurden die Personen über Bordfunk aufgefordert, sich so zu setzen, wie es die Gruppentickets erforderten. Dies ignorierte der Beschuldigte. Er veranstaltete eine Polonaise, verschüttete Bier im Zug und sollte deshalb von den anderen Fans getrennt werden. Dem widersetzte er sich. Er legte sich auf Beine anderer Fans, hielt sich an Haltegriffen der Sitze fest. Das Verbringen zur Identitätsfeststellung gelang nur mit einfacher körperlicher Gewalt.	Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO
02.04.2011	Körperverletzung	Schlag mit der Faust in das Gesicht des Geschädigten an einer Autobahnraststätte	Verbindung mit einer anderen Sache
06.04.2011	Umgang mit explosiven Stoffen	Beisichführen eines pyrotechnischen Gegenstands, der weder über BAM-Zulassung noch CE-Kennzeichnung verfügte	Einstellung § 45 JGG (Voraussetzungen § 153 StPO)
09.04.2011	Landfriedensbruch	Beteiligung an Ausschreitung am Hauptbahnhof Dresden, bei der es zu Angriff auf Polizisten kam, die verletzt wurden	Verbindung mit einer anderen Sache
09.04.2011	Beleidigung	Beleidigung von mehreren Polizisten am Dresdner Hbf.	Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO
16.04.2011	Landfriedensbruch	Beteiligung an Ausschreitungen an einer Straßenbahnhaltstelle, wobei auch Ausländer angegriffen wurden (Tritte mit den Fuß und Beleidigung)	Verbindung mit einer anderen Sache
16.04.2011	Landfriedensbruch	Beteiligung an Ausschreitungen an einer Straßenbahnhaltstelle, wobei auch Ausländer angegriffen und beleidigt wurden	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Tatbestand, Rechtswidrigkeit o. Schuld nicht nachweisbar
20.04.2011	Hausfriedensbruch	Besuch des Fußballspiels zwischen dem FSV Zwickau und Borea Dresden am 20.04.2011 trotz bundesweiten Stadionverbots	Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO
29.05.2011	Hausfriedensbruch	Besuch des Fußballspiels zwischen dem FSV Zwickau und dem 1. FC Magdeburg am 29.05.2011 trotz bundesweiten Stadionverbots	Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO
29.05.2011	Gefährliche Körperverletzung	Jeweils Schläge mit der Faust gegen die Gesichter von zwei Geschädigten in Dresden	Verbindung mit einer anderen Sache

Anlage 1 zur Drs. 6/7255

02.07.2011	Körperverletzung	Schlag mit der Faust in das Gesicht des Geschädigten in Dresden	Jugendstrafe sechs Monate mit Bewährung
02.07.2011	Sachbeschädigung	Tritt gegen die Tür eines Taxis in Dresden	Verbindung mit einer anderen Sache
24.07.2011	Verstoß gegen das Vermummungsverbot	Vermummung innerhalb eines Fanmarsches anlässlich der Fußballbegegnung Dynamo Dresden gegen Hansa Rostock	Verbindung mit einer anderen Sache
24.07.2011	Landfriedensbruch	Bewerfen der Fassade des Stadions mit Bitumen-Beuteln mit Kaltanstrich und Steinen sowie eines Streifenwagens mit Steinen aus einer Gruppe von 15 Personen, so dass es zu Sachschäden kam	Verbindung mit einer anderen Sache
24.07.2011	Landfriedensbruch	Bewerfen der Fassade des Stadions mit Bitumen-Beuteln mit Kaltanstrich und Steinen sowie eines Streifenwagens mit Steinen aus einer Gruppe von 15 Personen, so dass es zu Sachschäden kam	Verbindung mit einer anderen Sache
06.11.2011	Fahren ohne Fahrerlaubnis	Fahren ohne Fahrerlaubnis auf der Bundesstraße 6 in Wildberg	Geldstrafe (Strafbefehl) 40 Tagessätze
23.02.2012	Diebstahl gem. § 244 StGB	Entwenden von 57 Flaschen Spirituosen aus einem Supermarkt	Verbindung mit einer anderen Sache
23.02.2012	Diebstahl gem. § 244 StGB	Entwenden von 57 Flaschen Spirituosen aus einem Supermarkt	Verbindung mit einer anderen Sache
29.03.2012	Räuberischer Diebstahl	Entwenden von 45 Flaschen Spirituosen und Schubsen und schlagen des Ladenpersonals als diese den Diebstahl bemerkten	Verbindung mit einer anderen Sache
17.05.2012	Körperverletzung	Schläge gegen Mitarbeiter eines Reporterteams	Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO
17.05.2012	Gefährliche Körperverletzung	Gemeinschaftliches Schlagen und Treten von anderen Gästen des Fährgartens Johannstadt	Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO
17.05.2012	Gefährliche Körperverletzung	Gemeinschaftliches Schlagen und Treten von anderen Gästen des Fährgartens Johannstadt	Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO
17.05.2012	Landfriedensbruch	Beteiligung an Ausschreitungen, bei der mehrere Personen durch Schläge verletzt wurden	Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO
23.05.2012	Erschleichen von Leistungen	Fahren ohne Fahrschein mit Verkehrsmitteln der Dresdner Verkehrsbetriebe	Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO
05.06.2012	Umgang mit explosiven Stoffen	Beisichführen von 3 Stück Feuerwerkskörpern, die weder über BAM-Zulassung noch CE-Kennzeichnung verfügten	Einstellung wegen Geringfügigkeit nach § 153 Abs. 1 StPO
05.06.2012	Vergehen nach § 29 Abs. 1 Ziff. 3 BtMG	Besitz von 0,05 Gramm eines Taback-Marihuana-Gemischs	Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO
09.06.2012	Falsche Verdächtigung	Falsche Behauptung, er sei am 09.06.2012 in der Dresdner Neustadt durch einen PKW angefahren und verletzt worden	Urteil Maßnahmen/Zuchtmittel, 60 Arbeitsstunden
09.06.2012	Volksverhetzung	Beleidigung einer dunkelhäutigen Person	Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO
20.09.2012	Diebstahl	Diebstahl von Lebensmitteln im Kaufland in Dresden	Gerichtliche Verbindung mit einer anderen Sache
20.10.2012	Besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs	Beteiligung an einem Überfall auf Fans von Eintracht Braunschweig, bei dem es zu Sachbeschädigungen an Autos, Verletzungen von Personen und Entwenden von Fanutensilien kam	Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO
13.02.2013	Landfriedensbruch	Beteiligung am sog. Trauermarsch in Dresden, aus denen Schneebälle auf Polizeibeamte und Gegendemonstranten geworfen wurden	Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO
09.03.2013	Gefährliche Körperverletzung	Mit einem weiteren Beschuldigten gemeinschaftliches Schlagen mit der Faust ins Gesicht, Schubsen und Treten mit den Füßen gegen den Geschädigten, sodass dieser aufgeplatzte Lippen und Schmerzen erlitt	Maßnahmen/Zuchtmittel, Zahlung 400 € Schadensersatz und Schmerzensgeld an den Geschädigten, Auflage erfüllt
29.06.2013	Sachbeschädigung	Werfen von Flaschen auf Lautsprecherboxen, die dadurch beschädigt werden	Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO
05.08.2013	Vergehen nach § 29 Abs. 1 Ziff. 1 BtMG	Besitz von 5,7 Gramm Marihuana	Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO

Anlage 1 zur Drs. 6/7255

13.10.2013	Gefährliche Körperverletzung	Gemeinsames Schlagen des Geschädigten mit der Faust ins Gesicht, sodass der Geschädigte Schwellungen, Schürfwunden und Schmerzen erlitt	Gerichtliche Verbindung mit einer anderen Sache
15.11.2013	Gefährliche Körperverletzung	Gemeinschaftliches Treten mit beschuhten Füßen gegen Kopf und Körper eines Geschädigten, der Platzwunden, Hämatome und Schwellungen erlitt	Freispruch
23.02.2014	Landfriedensbruch	Angriff auf Café Pawlow, dabei kam es zu Sachbeschädigungshandlungen an den Einrichtungsgegenständen und zu Körperverletzungshandlungen (Treten in den Rücken) an mehreren Gästen	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Tatbestand, Rechtswidrigkeit o. Schuld nicht nachweisbar
14.06.2014	Beleidigung	Beschädigung der Scheiben einer Straßenbahnhaltestelle mit zwei Mittätern und Beleidigung von zwei Polizisten	Urteil: Maßnahmen/Zuchtmittel 50 Arbeitsstunden
14.06.2014	Sachbeschädigung	Beschädigung der Scheiben einer Straßenbahnhaltestelle mit zwei Mittätern	Verbindung mit einer anderen Sache
26.07.2014	Hausfriedensbruch	Betreten des Stadions in Dresden trotz bestehenden Verbots, welches durch den DFB ausgesprochen wurde	Geldstrafe (Strafbefehl) 25 Tagessätze
26.08.2015	Gefährliche Körperverletzung	Tritt gegen einen Geschädigten während eines gemeinschaftlichen Übergriffs auf den Ordnungsdienst im Fußballstadion	anhängig bei der Staatsanwaltschaft
28.12.2015	Körperverletzung	Der Beschuldigte schlug bei einer Geburtstagsparty einem anderen Gast ins Gesicht.	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Verfahrenshindernis
03.01.2016	Fahren ohne Fahrerlaubnis	Fahren eines PKW im Dresdner Stadtgebiet ohne eine Fahrerlaubnis	Geldstrafe (Strafbefehl) 50 Tagessätze, Entziehung Fahrerlaubnis
19.03.2016	Landfriedensbruch	Beteiligung an einer Drittortauseinandersetzung zwischen Anhängern der SG Dynamo Dresden und des F.C. Hansa Rostock in Dresden	anhängig bei der Staatsanwaltschaft
10.07.2016	Gefährliche Körperverletzung	Am 10.07.2016 wirkte der Beschuldigte mit einem weiteren Mittäter auf dem Fußweg an einer Straßenbahnhaltestelle in Dresden auf die erheblich alkoholisierten späteren Geschädigten körperlich ein. Der Beschuldigte selbst schlug dabei einem der Geschädigten mit der rechten flachen Hand ins Gesicht, der dadurch Schmerzen und eine Rötung im Gesicht davontrug. Weitere Folgen traten nicht ein, da die Geschädigten einen weiteren Schlag abwehren und fliehen konnten.	Anklage vor dem Strafrichter, anhängig bei Gericht

Anlage 2 zur Drs. 6/7255

Tatzeit	Tatvorwurf	Tathandlung	Verfahrensstand
24.07.2011	Bildung krimineller Vereinigungen	Landfriedensbruch im Eingangsbereich vor Club „Mensa“	Einstellung gem. § 153 StPO
29.06.2013	Gefährliche Körperverletzung	Würfe mit Flaschen und einem Fahrrad auf Besucher einer Party; Schlag gegen den Besucher einer Party hinter das linke Ohr	Ermittlungen der StA dauern an
26.07.2015	Sachbeschädigung	Werfen von Pflastersteinen in ein Hotel	Ermittlungen der StA dauern an
13.08.2015	Sachbeschädigung i.V.m. versuchter gefährlicher Körperverletzung	Angriff auf Fanbus von Rot-Weiß-Erfurt als dieser an der roten Ampel stand	Ermittlungen der StA dauern an
26.08.2015	Gefährliche Körperverletzung	Tatverdächtiger tritt gegen Kopf und Oberkörper des am Boden liegenden Geschädigten	Ermittlungen der StA dauern an
23.09.2015	Verstoß gegen § 28 SächsVersG	Tragen eines schwarzen Kapuzenshirts im Gesicht und einer Sonnenbrille, so dass nur noch die Nase erkennbar war	Strafbefehl rechtskräftig
07.10.2015	Erschleichen von Leistungen	Nutzen Verkehrsmittel der DVB AG ohne gültigen Fahrausweis	Strafbefehl rechtskräftig
19.10.2015	Verstoß gegen § 22 SächsVersG	Tatverdächtiger trägt hochgezogenen Pullover und hat sich damit ver mummt	Strafbefehl rechtskräftig
17.11.2015	Unerlaubter Besitz von Betäubungsmitteln	Anonymer Hinweis auf Drogengeruch aus der Wohnung des Tatverdächtigen	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO, Tat nicht nachweisbar
21.11.2015	Beleidigung	Beleidigung eines Bundespolizisten nach der Erteilung eines Platzverweises durch diesen	Strafbefehl rechtskräftig, einbezogen in rechtskräftigen nachträglichen Gesamtstrafenbeschluss
20.12.2015	Gefährliche Körperverletzung	Aus einer Personengruppe heraus wird eine zweite Personengruppe angesprochen, dann geschubst und schließlich mit mehreren Faustschlägen ins Gesicht geschlagen	Ermittlungen der StA dauern an
03.01.2016	Sachbeschädigung	Beschädigung der Eingangstür einer Wohnung mittels eines Blumenkastens	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO, Tat nicht nachweisbar
03.01.2016	Fahren ohne Fahrerlaubnis	Führen eines Fahrzeuges im öffentlichen Verkehrsraum, ohne im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein	Strafbefehl rechtskräftig
11.01.2016	Besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs	Angriffe in Leipzig-Connewitz	Polizeiliche Ermittlungen dauern an
14.01.2016	Gefährliche Körperverletzung	Personengruppe schlägt nach einer verbalen Auseinandersetzung dem Geschädigten mit einem flaschenartigen Gegenstand gegen den Kopf	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO, Tat nicht nachweisbar

Tatzeit	Tatvorwurf	Tathandlung	Verfahrensstand
20.12.2015	Gefährliche Körperverletzung	Der Beschuldigte schlägt gemeinsam mit zwei weiteren Tätern vor einer Diskothek in Dresden auf mehrere Geschädigte, die die Angreifer zuvor wegen ihrer abwertenden Äußerungen gegenüber Polizeibeamten zur Rede gestellt hatten, ein. Die Geschädigten erlitten leichte Verletzungen.	anhängig bei der Staatsanwaltschaft
05.01.2016	Erschleichen von Leistungen	Fahren ohne Fahrschein in Verkehrsmitteln der Dresdner Verkehrsbetriebe, Schaden 4,60 Euro	Geldstrafe (Strafbefehl) 45 Tagessätze
19.03.2016	Landfriedensbruch	Beteiligung an einer Drittortauseinandersetzung zwischen Anhängern der SG Dynamo Dresden und des F.C. Hansa Rostock in Dresden	anhängig bei der Staatsanwaltschaft
19.03.2016	Landfriedensbruch	Beteiligung an einer Drittortauseinandersetzung zwischen Anhängern der SG Dynamo Dresden und des F.C. Hansa Rostock in Dresden	anhängig bei der Staatsanwaltschaft
26.03.2016	Gefährliche Körperverletzung	Gemeinschaftlicher Übergriff gegen einen auf dem Boden Liegenden durch Tritte und Schläge gegen den Kopf und den Körper an einer Straßenbahnhaltestelle	Anklage vor dem Strafrichter, anhängig bei Gericht
05.05.2016	Gefährliche Körperverletzung	Der Beschuldigte soll sich am 05.05.2016 mit sieben weiteren Beschuldigten in Zittau einer gefährlichen Körperverletzung schuldig gemacht haben, indem gemeinschaftlich auf einen Geschädigten eingetreten und -geschlagen worden sein soll.	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Tatbestand, Rechtswidrigkeit o. Schuld nicht nachweisbar
17.05.2016	Betrug	Geltendmachung einer unberechtigten Forderung gegenüber der Agentur für Arbeit Halle für eine angebliche Arbeitsvermittlung im Rahmen der Tätigkeit für die vom Beschuldigten betriebene Arbeitsvermittlung	anhängig bei der Staatsanwaltschaft
30.05.2016	Erschleichen von Leistungen	Fahren ohne Fahrschein in Verkehrsmitteln der Dresdner Verkehrsbetriebe, Schaden 2,30 Euro	Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO
21.08.2016	Besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs	Dem Beschuldigten liegt zur Last, sich während des Stadtfestes in Dresden am 21.08.2016 an Gewalttätigkeiten beteiligt zu haben.	anhängig bei der Generalstaatsanwaltschaft
26.08.2016	Gefährliche Körperverletzung	Beim Stadtfest in Chemnitz kam es zu einer Auseinandersetzung zwischen Securitymitarbeitern, zu denen der Beschuldigte gehörte, und einem Hotelangestellten. Beide wurden verletzt.	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Tatbestand, Rechtswidrigkeit o. Schuld nicht nachweisbar
14.10.2016	Körperverletzung	Faustschlag in das Gesicht ohne ersichtliche Verletzungsfolgen	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Tatbestand, Rechtswidrigkeit o. Schuld nicht nachweisbar